

69

3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn in Köln-Rodenkirchen Prüfung der Kostenberechnung, Wiedervorlage (Stand 26.05.2015)

Gesamtkosten eingereicht: 71.442.404,13 €, netto (85.016.460,91 € brutto)
(inkl. KVB, StEB und RheinEnergie)
54.977.212,74 € netto, (65.422.883,16 € brutto)
(Anteil Stadt Köln)

Gesamtkosten bestätigt: nicht vollständig prüfbar

RPA-Nr.: KOB 2015/0568

Sehr geehrte Damen und Herren,

erstmalig im Dezember 2014 legte 69 dem RPA die dem Planfeststellungsverfahren zugrunde liegende Planung und Kostenermittlung zur Prüfung vor. Mit seiner zweigeteilten umfassenden Stellungnahme vom 13.03.2015 stellte das RPA noch erhebliche Lücken in Planung und Dokumentation fest, empfahl andererseits für den Fall, dass aufgrund zeitlicher Probleme eine vertiefte Planung vor Baubeschlussfassung nicht mehr möglich sei, die Beschlussfassung - unter der Voraussetzung eines vertieften Risiko- und Kostencontrollings.

69 entschied sich zunächst für eine Überarbeitung der Unterlagen und legte diese dem RPA Anfang April 2015 vor. Ergänzt wurden die Unterlagen zuletzt am 26.05.2015.

Die Empfehlung des RPA vom 13.03.2015 (leider wurde trotz Forderung des RPA im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens nicht die an die Ratsmitglieder gerichtete Stellungnahme umgedruckt) gilt grundsätzlich auch nach Prüfung der geänderten Kostenermittlung.

Mit der Überarbeitung der Unterlagen konnten die Gesamtkosten der Maßnahme erfreulicherweise von ursprünglich etwa 79 Mio. € netto (ca. 94 Mio. € brutto) auf 71 Mio. € netto (ca. 84,5 Mio. € brutto) reduziert werden. Insofern ist die aktuelle Ratsvorlage unter der Session-Nr. 0685/2015 auf Seite 10 im Abschnitt „Rechnungsprüfungsamt“ im ersten Satz nicht korrekt. Die Anpassungen waren nach Auffassung des RPA mit knapp 10 Mio. € brutto auch nicht geringfügig. Die Empfehlung des RPA zur Überprüfung der Unterlagen hat zu erheblichen Veränderungen geführt.

Nach den dem RPA zur Prüfung vorgelegten Unterlagen betragen die anteiligen Grunderwerbs-, Bau- und Planungskosten der Stadt etwa 55 Mio. € netto (65,4 Mio. € brutto). Die Beschlussvorlage weicht davon - ohne erkennbaren Grund - um etwa 0,7 Mio. € brutto nach unten ab. Aufgrund der gegenüber der Beschlusslage erheblich erhöhten Kosten (gegenüber Dezember 2013 um ca. 20% erhöht) wurde von 14 die Überprüfung des Kosten-Nutzen-Faktors angeregt. Dieser Anregung ist die Fachdienststelle laut Beschlussvorlage mit positivem Ergebnis nachgekommen.

Der dem RPA am 24.04.2015 zur Verfügung gestellten aktualisierten Kostenübersicht sind sowohl die Gesamtkosten, als auch die jeweiligen Anteile, geordnet nach Kostenträgern zu

entnehmen. Kostenträger sind die Stadt Köln mit den Ämtern für Brücken und Stadtbahnbau (69) und Straßen und Verkehrstechnik (66), die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB), die Stadtentwässerungsbetriebe AöR (StEB) und die RheinEnergie AG Köln (RE). Des Weiteren ist der Kostenübersicht der städtischen Eigenanteil (66 + 69) zu entnehmen. Dieser beträgt, abzüglich der beantragten IV- und zugesagten ÖV Zuwendungen, ca. 16, 2 Mio. €. Nach welchen Kriterien die Kostenteilung erfolgte, war nicht Gegenstand der Prüfung des RPA.

Leider können weiterhin Kosten in Höhe von mindestens 26 Mio. € (Stellungnahme 13.03.2015: 47,5 Mio. €) nicht bestätigt werden (der Betrag der Risikobetrachtung ist hierin nicht enthalten). Das resultiert zum überwiegenden Teil aus pauschalen, nicht nachvollziehbaren Ansätzen, fehlenden Mengenermittlungen sowie Ermittlungen die dem niedrigeren Qualitätsniveau einer Kostenschätzung entsprechen. Auch wurden teilweise Kosten auf Basis von Erfahrungswerten des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros geschätzt.

Die separate Risikobetrachtung der Fachdienststelle wurde überarbeitet und endet oberhalb von 6 Mio. € netto. Auch hier kann das RPA die Kostenansätze bzw. Bewertungen noch nicht in vollem Umfang nachvollziehen, hält einen Ansatz allerdings grundsätzlich für erforderlich. Das bisherige Fehlen der IV-Förderungszusage kann das RPA nicht bewerten.

Empfehlung

Die Prüfung hat ergeben, dass für einen Baubeschluss noch nicht die üblicherweise erforderliche und - nach Auffassung des RPA - benötigte Planungs- und Kostensicherheit besteht.

Das RPA erkennt gleichwohl die zeitlichen Zwänge, an denen sich das Projekt orientieren muss. Der Durchführungszeitraum der Maßnahme endet nach dem ÖV-Zuwendungsbescheid am 31.12.2019. 69 erklärt hierzu, dass eine zu vereinbarende Fristverlängerung mit dem Fördergeber nicht möglich sei.

Damit ist die Stadt Köln gezwungen, die Maßnahme auf Basis des aktuellen Planungsstandes fortzusetzen. Deshalb sollte ein vertieftes Controlling und regelmäßiges Berichtswesen (Darstellung der Kosten- bzw. Risiko-Entwicklung des Projektes) auch den politischen Gremien im Bedarfsfall ein rechtzeitiges Gegensteuern ermöglichen.

Die einfach eingereichten Unterlagen verbleiben beim RPA.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name followed by a last name, written in a cursive style.